

# § 1

## § 1) Name – Sitz

Der Verein wurde im Jahre 1905 unter dem Namen „1. Bielefelder Fußball-Club Arminia“ gegründet. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahre 1919 vereinigte er sich mit der „Bielefelder Turngemeinde von 1848“ zu der „Turngemeinde Arminia von 1848 e.V. Bielefeld“.

Diese Vereinigung wurde auf Antrag der Angehörigen des früheren „1. Bielefelder Fußball-Clubs Arminia“ in der Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 1922 aufgelöst. Auf einer außerordentlichen Versammlung am 06. November 1922 wurde der „1. Bielefelder Fußball-Club Arminia“ unter seiner alten Bezeichnung wieder gegründet.

Am 30. Januar 1926 wurde der Vereinsname endgültig geändert in

**Deutscher Sportclub Arminia Bielefeld e.V.**

Der Sitz des Vereins ist Bielefeld.

Die Vereinsfarben sind schwarz-weiß-blau.

Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Bielefeld unter der Nummer 20 VR 1156 eingetragen.

## § 1 Name - Sitz

Der Verein wurde im Jahre 1905 unter dem Namen „1. Bielefelder Fußball-Club Arminia“ gegründet. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Jahre 1919 vereinigte er sich mit der „Bielefelder Turngemeinde von 1848“ zu der „Turngemeinde Arminia von 1848 e.V. Bielefeld“.

Diese Vereinigung wurde auf Antrag der Angehörigen des früheren „1. Bielefelder Fußball-Clubs Arminia“ in der Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 1922 aufgelöst. Auf einer außerordentlichen Versammlung am 06. November 1922 wurde der „1. Bielefelder Fußball-Club Arminia“ unter seiner alten Bezeichnung wieder gegründet.

Am 30. Januar 1926 wurde der Vereinsname endgültig geändert in

**Deutscher Sportclub Arminia Bielefeld e.V.**

Der Sitz des Vereins ist Bielefeld.

Die Vereinsfarben sind schwarz-weiss-blau.

Das Vereinswappen ist



Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Bielefeld unter der Nummer 20 VR 1156 eingetragen.

In den ersten Paragraphen soll das Wappen des DSC Arminia Bielefeld aufgenommen werden, ansonsten bleibt dieser unverändert. Das Wappen wurde auf Antrag des ASC berücksichtigt und dient innerhalb der Satzung sowohl der eindeutigen Definition als auch dem Schutz vor unbeabsichtigten oder beabsichtigten Veränderungen an diesem ohne Zustimmung der Mitglieder.

*Durch die Aufnahme in die Satzung müsste zukünftig eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitglieder einer Veränderung zustimmen, was wir aufgrund der Bedeutung, die das Wappen für die Mehrzahl*

*der Fans und Mitglieder hat, für sehr wichtig halten. Das Wappen ist eines der wichtigsten – wenn nicht sogar das wichtigste – Identifikationsmerkmal des Vereins sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in den Herzen der Fans. Eine Veränderung sollte daher zwingend von einer qualifizierten Mehrheit der Mitglieder getragen werden, was durch eine Verankerung in der Satzung, wie vom ASC gewünscht und beantragt, gesichert wäre. Ausführliche Hintergründe hierzu folgen im „Supporter“.*